

Studienordnung

für den Masterstudiengang

„Business Administration (MBA)“

Fachbereich Betriebswirtschaft

Fachhochschule Jena

08. Februar 2011

„Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Fachhochschule Jena folgende Studienordnung für den Masterstudiengang „Business Administration (MBA)“; der Rat des Fachbereichs Betriebswirtschaft hat am 24.01.2007 die Studienordnung beschlossen, der Senat der Fachhochschule Jena hat am 08.02.2011 der Studienordnung zugestimmt.

Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vomdie Studienordnung genehmigt.“

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Gleichstellung

§ 3 Zulassung zum Studium

§ 4 Ziele des Studiums

§ 5 Aufbau des Studiums

§ 6 Studienmodule

§ 7 Studienfachberatung

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Business Administration (MBA)“ Ziele, Inhalt, Aufbau und Verlauf des Studiums im vorgenannten Studiengang des Fachbereiches Betriebswirtschaft der Fachhochschule Jena.

§ 2 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 3 Zulassung zum Studium

(1) Für die Aufnahme des Studiums ist ein Abschluss in einem technikorientierten, insbesondere in einem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang an einer Hochschule oder ein als mindestens gleichwertig anerkannter akademischer Grad mit mindestens 210 ECTS Credits sowie eine mindestens zweijährige berufliche Praxis in Unternehmen oder Organisationen nach Abschluss der Hochschulerausbildung Voraussetzung.

(2) Für die Aufnahme des Studiums im FernMBA ist der Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache durch einen TOEFL-Test mit 550 Punkten zu erbringen. Für die Studienbewerber ist darüber hinaus der Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich, entweder durch das Ablegen eines deutschen Abiturs bzw. Fachabiturs oder durch den Abschluss eines deutschen Hochschulstudiums oder durch Vorlage des Zertifikates „TestDaF“ mit der Mindestbewertung Stufe 2 oder durch Nachweis des Bestehens der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DHS)“ oder anderer vergleichbarer Zertifikate nach Einzelfallprüfung.

(3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die geplante Zulassungszahl erfolgt die Zulassung der Bewerber aufgrund der Abschlussnote der Hochschulerstausbildung.

§ 4 Ziele des Studiums

Das Ziel des Masterstudienganges „Business Administration“ ist eine generalistische und interdisziplinäre Managementausbildung, sowohl mit einer breiten Abdeckung der wesentlichen Funktionsbereiche, als auch mit funktions- und unternehmensübergreifenden Managementaspekten. Der Studiengang vermittelt eine integrierte und vernetzte Sicht der Abläufe in Wirtschaft und Unternehmen und speziell in Managementaufgaben. Er weist einen deutlichen Bezug zur Praxis auf, berücksichtigt berufliche Erfahrungen und soll dazu befähigen, Theorien und wissenschaftliche Methoden in die Praxis zu überführen. Der Masterstudiengang soll in besonderer Weise dazu befähigen, auch in international tätigen Unternehmen Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Der Studiengang hat eine ausgeprägte internationale und interkulturelle Ausrichtung und schärft den Blick für globale wirtschaftliche Zusammenhänge. Neben den fachlichen Kenntnissen möchte der Masterstudiengang auch die persönlichen Schlüsselqualifikationen (Softskills) fördern.

§ 5 Aufbau des Studiums

- (1) Das Weiterbildungsstudium wird als Fernstudium mit Präsenzphasen angeboten.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut und hat eine Dauer von vier Semestern. Im vierten Semester ist eine Masterarbeit als Abschlussarbeit anzufertigen. Das nähere regelt die Prüfungsordnung.

§ 6 Studienmodule

- (1) Die Studienmodule in den einzelnen Studiensemestern sind in dem in der Anlage befindlichen Studien- und Prüfungsplan festgelegt. Die Modalitäten zur Erbringung von festgelegten Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.
- (2) Unterrichtssprache des Masterstudienganges ist grundsätzlich deutsch. Einzelne Studienmodule können in englischer Sprache gelehrt werden.

§ 7 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken sowie über Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Die Studienordnung tritt in Kraft mit Beginn des auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule folgenden Monats.
- (2) Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2010/2011 im ersten Studiensemester des Masterstudienganges „Business Administration“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft aufnehmen.

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

Jena,

Der Dekan des Fachbereichs
Betriebswirtschaft

Die Rektorin der
Fachhochschule Jena

Prof. Dr. Hans Klaus

Prof. Dr. Gabriele Beibst